



## Haus- und Schulordnung für die Realschule am Bohlgarten

**Alle, die zu unserer Schule gehören, sind für die Schule verantwortlich und verhalten sich so, dass der Schulbetrieb nicht gestört wird. Niemand wird belästigt oder darf Schaden erleiden. Wir nehmen aufeinander Rücksicht und achten den Anderen, damit wir uns alle in unserer Schule wohlfühlen können.**

1. Das pünktliche Erscheinen vor Beginn des Unterrichts und zu den einzelnen Stunden ist dringend erforderlich. Nach Unterrichtsschluss bzw. der Nachmittagsbetreuung (Jg. 5/6) oder anderen schulischen Aktivitäten haben alle Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude und das Schulgelände sofort zu verlassen.
2. Jeder ist für die Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulhof mitverantwortlich. Papier und Abfälle gehören in die jeweils dafür vorgesehenen Behälter. Schülerinnen und Schüler, die rücksichtslos die Schule verschmutzen, müssen damit rechnen, zu Reinigungsarbeiten herangezogen zu werden. Wegen der Reinigungsarbeiten sind die Stühle nach Unterrichtsende hochzustellen.
3. Die pflegliche Behandlung des Mobiliars, der Klassenräume und sonstigen Schuleigentums sollte für jede Schülerin und jeden Schüler selbstverständlich sein. Für schuldhaft verursachte Schäden ist nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches Schadenersatz zu leisten.
4. Während des Unterrichts darf weder gegessen noch getrunken werden, nur in besonderen Ausnahmefällen wird dieses vom Lehrer erlaubt.
5. Gefährliche Gegenstände (z.B. Messer, Schlagringe usw.) dürfen nicht mitgebracht werden. Aus Sicherheitsgründen sind Feuerzeuge und Streichhölzer nicht erwünscht.
6. Jede Schülerin ist für ihr, jeder Schüler ist für sein persönliches Eigentum (Schulsachen, Kleidung, Wertsachen, etc.) selbst verantwortlich.  
Handys und sonstige elektronische Speichermedien, die als Telefon, zur Musikwiedergabe oder zum Fotografieren benutzt werden können, dürfen zwar in der Schultasche mitgeführt, aber während des gesamten Schultages (mit Betreten bis zum Verlassen des Schulgeländes) nicht benutzt werden. Sie dürfen nicht als Taschenrechner oder Uhr im Unterricht gebraucht werden. Sieht eine Lehrperson eine/n Schüler/in mit einem solchen Gerät in der Hand (oder um den Hals hängend o. „Ä.“), so muss diese/dieser das Gerät abgeben. Das Gerät muss dann von den Eltern im Sekretariat abgeholt werden. Eine schriftliche Mitteilung der Eltern reicht dazu nicht aus.
7. Fahrräder sind in die Fahrradständer zu stellen und abzuschließen. Der Aufenthalt im Bereich der Fahrradständer ist verboten.
8. Die Schulhöfe und das Sporthallengelände dürfen mit motorisierten Fahrzeugen nicht befahren werden - Fahrräder werden geschoben.
9. Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit nicht ohne ausdrückliche Genehmigung verlassen werden; dies gilt auch für Pausen und Freistunden.
10. In der großen Pause halten sich die Schülerinnen und Schüler auf unserem Schulhof auf. In der Regenspauze bleiben sie in ihren Klassenräumen oder wechseln in die Fachräume. Wegen der Unfallgefahr dürfen alle Fenster nur in Anwesenheit der Lehrer/innen geöffnet werden. Flurfenster bleiben geschlossen.
11. Bei Wechsel zu den Räumen werden die Schultaschen zu Beginn der Pause in den Eingangshallen abgelegt. Zum Sportunterricht gehen die Schülerinnen und Schüler nach der Pause durch die Seitentür in Haus I zur Sporthalle.
12. Die Toiletten werden nur in den Pausen benutzt. Sie sind weder Aufenthaltsort noch Raucherzimmer.
13. Nach Erlass des Schulministeriums ist das Rauchen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude, untersagt. Dies gilt auch für die Zeit nach Unterrichtsschluss. Ebenso ist das Rauchen von E-Zigaretten untersagt.
14. Spiele und Gegenstände, die andere gefährden, sind untersagt.

**Schülerinnen und Schüler, die gegen diese Regeln verstoßen, müssen Arbeiten für die Schulgemeinschaft erledigen oder haben mit anderen pädagogischen Maßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen zu rechnen.**